

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 6

Rubrik: Geschäftliche Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. E. Klöti: Das Baurecht des ZGB. im Dienste kommunaler Boden- und Wohnungspolitik

Bericht, erstattet dem Stadtrat von Zürich. Heft 52 der Statistik der Stadt Zürich, herausgegeben vom Statistischen Amt. Fr. 2.—.

Die vorliegende Arbeit ist mehr als ein bloßer Bericht, sie stellt mit ihren 90 Seiten die erste grundlegende Bearbeitung der vielschichtigen Frage des Baurechtes und dessen Anwendung auf schweizerische Verhältnisse insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaues dar. Wir werden auf diese Darstellung bei Zeit und Gelegenheit zurückkommen. Schon heute aber dürfen wir mit gutem Grund feststellen, daß, nachdem die Frage des Baurechtes in letzter Zeit wieder da und dort aufgetaucht, aber offenbar in wenigen Fällen in ihrer ganzen grundsätzlichen Tragweite erfaßt worden war, die Broschüre Dr. Klötis in hervorragender Weise geeignet ist, die wünschbare Klarheit zu schaffen, Berechtigung und Grenzen des Baurechtes aufzuzeigen und Anweisung zu geben in all den Fällen, wo die Anwendung des Baurechtes überhaupt zur Diskussion steht.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Automatische Kohlenfeuerung und Ersatzbrennstoffe

Die automatische Kohlenfeuerung wurde ungefähr im Jahre 1933 für den Hausbrand in der Schweiz eingeführt. Es hat sich während der Vorkriegsjahre gezeigt, daß bei einer technisch richtig durchdachten, zweckmäßigen Konstruktion große Brennstoffeinsparungen gemacht werden können. Diese Einsparungen rühren in der Hauptsache vom gleichmäßigen, guten Verbrennungseffekt und der thermostatischen Steuerung der Anlagen her. Letztere erlaubt eine praktisch genaue Anpassung der Wärmeproduktion an den Wärmebedarf. Diese Vorteile wirken sich um so günstiger aus, je mehr der Brennstoffverbrauch eingeschränkt werden muß. Bei der gegenwärtigen außerordentlich kleinen Brennstoffzuteilung wird aber auch der automatische Kohlenbrenner nicht mehr genügen, um ohne Beimischung von Ersatzbrennstoffen ein einigermaßen genügendes Heizregime aufrecht-erhalten zu können.

Um Klarheit zu schaffen, ob und welche Ersatzbrennstoffe im automatischen Kohlenbrenner verfeuert werden können, wurden während längerer Zeit eingehende wissenschaftliche und praktische Versuche mit dem bekannten TOWO-Brenner durchgeführt. Dabei wurde nicht nur kleinkalibriges Material verwendet, sondern auch grobstückiges, wie zum Beispiel Holzspalten, Maschinentorf, Braunkohle und so weiter. Der verhältnismäßig große Feuerraum des TOWO-Brenners ermöglicht die Verfeuerung grobstückiger Brennstoffe.

Diese Versuche haben sehr gute Resultate ergeben. Sie sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil bei dieser Gebläsefeuerung sehr hohe Verbrennungstemperaturen erreicht werden und das richtige Verhältnis von Primär- und Sekundärluft den verschiedenen Brennstoffen leicht angepaßt werden kann. So kann zum Beispiel Holz verfeuert werden, ohne daß eine Verpechung der Kesselzüge entsteht, und auch die Kondenswasserbildung kann weitgehend vermieden werden. Sogar mit einem sehr wasserreichen Brennstoff, wie Torf, konnten sehr gute Verbrennungseffekte erzielt werden, ohne Verpechung des Heizkessels und ohne Kondenswasserbildung

im Kamin. Der TOWO-Brenner kann so eingestellt werden, daß bei wasserreichen Brennstoffen die Temperatur der Rauchgase genügend groß ist, um eine Kaminversottung zu verhüten. In verbrennungstechnischer Beziehung wurden etwa die gleichen Resultate erzielt bei Verwendung von kleinkalibrigem Torf, automatisch durch den Silo beschickt, oder mit grobstückigem Maschinentorf, welcher durch die Feuertüre von Hand in den Brenner eingeführt wird. Infolge des niedrigen Aschengehaltes von Torf können in diesem Brenner relativ hohe Leistungen erzielt werden. Weitere Versuche und Erfahrungen mit andern Brennstoffen, wie zum Beispiel Walliser Anthrazit, Braunkohle, Holzkohlenabfälle und so weiter, haben ebenfalls gute Verbrennungsergebnisse ergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sehr aschenreiche Brennstoffe eine wesentlich größere Wartung erfordern und im allgemeinen keine großen Leistungen erzielt werden können.

Die Wartung einer Heizanlage wird heute viel mehr Zeit erfordern als früher, daran wird kaum viel zu ändern sein. Wichtig ist aber eine praktisch restlose Ausnützung der Brennstoffe, wozu der TOWO-Brenner die beste Möglichkeit bietet.

Ing. W. Oertli.

Salubra-Tapeten

Manche unserer Mitglieder werden es sehr bedauert haben, daß während einiger Monate des letzten Jahres die bewährten Salubra-Tapeten, infolge Verknappung gewisser Rohmaterialien, zeitweise nur beschränkt erhältlich waren.

Um so mehr freut es uns, mitteilen zu können, daß diese Schwierigkeiten behoben sind, und daß somit Salubra nun wieder — in unveränderter Vorkriegsqualität, garantiert lichtecht und waschbar in einer reichen Auswahl von 350 der beliebtesten Dessins und Kolorite — unbeschränkt zu haben ist.



TOWO
AUTOMATISCHE KOHLENFEUERUNG
FÜR ZENTRALHEIZUNGEN
VERBRENNT EINFACH UND WIRTSCHAFTLICH
QUALITÄTS- UND ERSATZBRENNSTOFFE
ING. W. OERTLI, BEUSTWEG 12, ZÜRICH, TEL. 2 73 10/11